

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **5/6 (1885)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT: Der Bau der neuen Irrenanstalt in Basel. (Mit einer Lichtdruck-Tafel.) — Der internationale Congress für das gesammte Eisenbahnwesen in Brüssel. (Schluss des Artikels in Nr. 13 d. B.) — Miscellanea: Japanische Goldarbeiten. Griechische Eisenbahnen. Cantonal-

bank-Gebäude in Zürich. Baumaschinen-Ausstellung in Paris. — Concurrencyen: Wasserthurm in Mannheim. — Stellungsvermittlung.

Hierzu eine Lichtdruck-Tafel: Die neue Irrenanstalt in Basel.

Der Bau der neuen Irrenanstalt in Basel.

Entworfen und ausgeführt unter der Leitung der Architecten *Kellerborn, Reber, Reese und Walser.*
(Mit einer Lichtdrucktafel.)

Schon im Jahre 1865 wurde im Schoosse der Basler Behörden von ärztlicher Seite der erste Impuls gegeben zur Reorganisation unseres Irrenwesens und zum Bau einer neuen Anstalt. Die Anstrengungen und Versuche scheiterten jedoch alle an dem unüberwindlichen Kostenpunkte, und erst im Jahre 1881 wurde ein im Grossen Rathe gestellter Antrag, über die Wahl eines passenden Platzes für den Neubau einer Irrenanstalt Bericht zu erstatten, der Regierung überwiesen. Der grossartigen Schenkung von Frau Chr. Merian-Burckhardt (400 000 Fr.) einerseits und dem energischen und thatkräftigen Eingreifen des Vorstehers der Sanitätscommission, Herrn Regierungsrath Klein, andererseits, verdanken wir nunmehr die rasche Anhandnahme aller Vorarbeiten und den Abschluss der Verträge mit den Behörden und dem Pflégamte des Bürgerspitals.

Dieses letztere, welches durch den Staat für die kommenden Zeiten der Irrenpflege entbunden wurde, hat durch die unentgeltliche Abtretung von acht Hectaren Land auf dem sogenannten Milchsuppengute, in der Nähe der Elsässer-grenze gegen St. Ludwig zu gelegen, und durch Leistung eines Aversalbeitrages von 300 000 Fr. sodann ebenfalls zur Verwirklichung des Projectes in hervorragender Weise beigetragen.

Die erste Aufgabe der Baucommission galt der Lösung der principiellen Frage des Bausystems. Die wichtigsten Gründe sprachen alle für die Wahl des in neuester Zeit so allgemein anerkannten Pavillon-systems, gegenüber demjenigen, welches unter dem Namen von Centralbauten bekannt ist.

Die Vorzüge des erstern lassen sich in Kürze folgenderweise präcisiren:

1. Isolirte Lage für die verschiedenen Krankheitsformen.
2. Der häuslich stille Character getrennter Wohnhausgruppen, gegenüber einem Centralbau, dessen geräuschvoller Betrieb auf die Kranken störend und verwirrend einwirkt.
3. Gewährung möglichst günstiger sanitärischer Verhältnisse und grösster Sicherheit vor Feuersgefahr.
4. Naturgemässe, den wachsenden Bedürfnissen leicht zu entsprechende Vergrösserung der Anstalt, nicht durch An- und Umbauten, wie das beim Centralbau öfters üblich ist, sondern durch Einfügen neuer Pavillons in die Reihen der bereits bestehenden.

Innig im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Aufgabe stand nun die Bearbeitung des speciellen Bau-programms, welches von dem jetzigen Director der Irrenanstalt, Herrn Professor Wille, in umfassendster Weise vorbereitet war und im Wesentlichsten folgende Bedingungen enthielt, die, wie aus den umstehenden Plangrundrissen ersichtlich, mit wenig Aenderungen und Ergänzungen zur endgültigen Annahme und Ausführung gelangten.

Die Anstalt soll für ca. 200 bis 230 Pfléglinge eingerichtet werden.

Ausser den nöthigen Verwaltungs- und Wirthschafts-räumen werden zehn Pavillons in Aussicht genommen, und zwar je zwei für die frischen, acuten Kranken (klinische Abtheilung), zwei für die ruhigen Unheilbaren, zwei für die unruhigen Unheilbaren, zwei für die Idioten und Epileptiker und zwei für die Pensionäre, d. h. für solche Kranke, welche gegen höhere Bezahlung eigene Wohnräume und aussergewöhnliche Pflege beanspruchen. Die Gebäude sollen theils aus einem Parterre, theils aus einem Erdgeschoss und Stockwerk bestehen, und nur bei einzelnen sollen noch ein

Souterrain, beim Verwaltungsbau und den Pensionären noch Mansarden hinzukommen.

Die Höhen für die verschiedenen Etagen wurden bestimmt für das Erdgeschoss zu 4,0 m, für die erste Etage zu 3,80 m.

Behufs der nöthigen Trennung der Geschlechter sollen die Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude in die Mitte der Anstalt gestellt und auf die eine Seite derselben, die linke, die Männerabtheilung, auf die andere Seite, die rechte, die Weiberabtheilung disponirt werden.

Dem Verwalter wird eine Wohnung im Verwaltungsgebäude selbst, dem ärztlichen Director aber eine getrennte Wohnung an einer für die Controle des Betriebs geeigneten Stelle angewiesen.

Die Tag- beziehungsweise Aufenthaltsräume sämtlicher Pavillons sollen directe Ausgänge in die zugehörigen Gärten mit einer durch Vordach geschützten Veranda erhalten, um den Kranken auch bei nicht ganz günstiger Witterung den Aufenthalt im Freien zu ermöglichen.

Für die Bewegung im geschlossenen Raume sind vorzugsweise die Corridors auf der Rückseite der Pavillons zu benützen.

Jeder Garten ist durch Holzstaketen oder Lebhäge abzuschliessen und blos die Tobhöfe für die Unruhigen sind durch Mauern zu umgeben.

An drei Seiten ist das Anstaltsareal zur Sicherung des Betriebs und zur Isolirung der Kranken mit einer entsprechend hohen Mauer zu umschliessen, nur die vordere Seite erhält eine Gittereinfriedigung.

In jeder Gartenabtheilung ist ein Spielplatz einzurichten und deshalb auf der Männerseite mit Kegelbahn und Turngeräthen, auf der Weiberseite mit Schaukeln zu versehen.

Als Heizsystem wird die Sulzer'sche Dampfheizung gewählt und es sollen vom central gelegenen Kesselhaus aus die Leitungen in bequem zugänglichen Canälen nach den verschiedenen Pavillons geführt werden.

Alle Localitäten sollen, in Corridoren und Gärten, mit Trink- und Brauchwasser, in allen Thee-, Spül-, Bad- und Waschküchen auch mit Warmwasser versehen sein.

Als Wasserbedarf ist ein Verbrauch von 100 l pro Tag und Kopf in Aussicht zu nehmen.

Für die Entfernung der Abtrittstoffe, der Tagwasser und aller Abwasser sollen Schwemmcannäle hergestellt werden, welche auf dem kürzesten Wege dem Rheine zuzuführen sind; auch ist dabei Bedacht zu nehmen, dass ein gewisser Theil der Abgänge als Düngstoff für das landwirthschaftliche Areal der Anstalt zur Verfügung bleibe. Dies wird vorläufig erreicht durch separate Abtrittgruben bei zwei Pavillons.

Als Beleuchtungsmaterial ist einstellendes Gas in Aussicht genommen, und zwar werden die Schlafräume und Isolirzimmer von den Corridoren aus beleuchtet, alle anderen Räumlichkeiten dagegen im Innern selbst, natürlich aber in der Weise, dass in den Krankenzimmern die Verschlüsse zu den Gashahnen nur den Wärtern selbst zugänglich sind.

Für die Fussböden werden im Allgemeinen eichene Riemen zur Verwendung kommen. Dagegen sollen in allen Räumen mit starkem Wasserverbrauch Asphalt- oder Cementböden gelegt werden. Die Wände der Säle, Zimmer und Corridore werden mit Oelfarbe angestrichen, nur in den Wohnräumen der Pensionäre und im Verwaltungsgebäude sind Tapeten zulässig. Die Fenster werden, aus sanitärischen Gründen, möglichst hoch gemacht und je nach Erforderniss mit einem doppelten Verschlusse versehen, von welchen der eine nur dem Wärterpersonal zugänglich sein soll.

In allen Isolirräumen und der Abtheilung für Unruhige werden die Fensterrahmen durch Eisensprossen in kleine Scheibfelder getheilt und solche bei den Isolirzellen, in